

Die Tagesordnung für Alexander Trosts erste Sitzung war überschaubar: Der Gemeinderat hatte die Gebühren für die Beisetzung in der neuen Urnenwand auf dem Friedhof festzulegen. Bisher gab es hierfür noch keine Gebühren. Die Kalkulation ergab nun, dass bei einer Liegebeziehungsweise Stellfrist von 20 Jahren in den Urnenstelen der Betrag pro Kammer auf 850 Euro festzusetzen ist.

In einer Kammer der Urnenstelen können maximal drei Aschenkapseln oder zwei Überurnen bestattet werden. Bei der Feuerbestattung wird die Asche des Toten in einer Aschekapsel gesichert. Üblicherweise wird diese für die Trauerfeier in eine zusätzliche Urne gesteckt, die sogenannte Schmuck- oder Überurne. Diese Überurne dient lediglich ästhetischen Zwecken und gibt es aus verschiedenen Materialien und in unterschiedlichen Formen.

Als Vergleich führte die Verwaltung aus, dass ein Doppel-Urnengrab im Gräberfeld derzeit bei einer Liegedauer von 30 Jahren 1000 Euro kostet, ein Doppelgrab auf 30 Jahre kostet 1800 Euro. Wie auch bei den Liegestätten kann eine Urnenkammer nach Zeitablauf wieder nachgekauft werden. Einstimmig schloss sich der Rat der Meinung der Verwaltung an und genehmigte die Gebühren für die Kammern der Urnenstelen.